

## Niederschrift

### über die öffentliche 25. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 22.02.2022

**Vorsitzender:** Huber, 1. Bürgermeister

**Schriftführer/in:** Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r:**

Huber, Thomas

**Mitglieder:**

Attenkofer, Christine  
Barth, Gerhard, Dr.  
Bauer, Franz  
Fischer, Peter  
Fleck, Josef  
Gnosa, Stefan  
Graßl, Markus  
Huber, Martin  
Kreitmeier, Michael  
Riedl, Christina  
Schmid, Johann  
Selmansperger, Martin  
Senftl, Carin  
Steckenbiller, Bernhard  
Steinberger, Rosmarie  
Tamm, Michaela  
Vilser, Karl-Heinz

kommt zu TOP 3

**von der Verwaltung:**

Felder, Hildegard

**Abwesend:**

**Mitglieder:**

Kirchmair, Tobias  
Petermaier, Lorenz  
Sigl, Franz

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **Tagesordnung:**

1. Informationen des Bürgermeisters
  - 1.1 Jugendsozialarbeit an der Marlene-Reidel-Grundschule – Vertrag Diakonisches Werk
  - 1.2 Funkmast Obergangkofen - Narrenstettener Straße (Parkplatz Friedhof)
2. Haushaltsberatung - Haushaltsplan 2022 mit Beschlüssen für die Haushaltssatzung und den Finanzplan
3. E-Bike Förderprogramm
4. Erschließungsarbeiten Baugebiet GE Hachelstuhl / Vergabe
5. Erschließungsarbeiten Baugebiet Hoheneggkofen - Pfarrfeld / Vergabe
6. Neubau / Anbau einer Mensa an der Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen – Vergaben
  - 6.1 Baumeisterarbeiten
  - 6.2 Heizung / Sanitär
  - 6.3 Lüftung
  - 6.4 Freigabe für künftige Ausschreibungen zur Vergabe
    - 6.4.1 Heizung / Sanitär
    - 6.4.2 Fassadenelemente Holz-Alu
    - 6.4.3 Zimmerarbeiten
    - 6.4.4 Dachdecker- und Dachbegrünungsarbeiten
7. Festlegung von Leitlinien für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Kumhausen
8. Anfragen

**Genehmigung des Protokolls der 24. Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022  
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

**Das Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.**

## **TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

### **TOP 1.1 Jugendsozialarbeit an der Marlene-Reidel-Grundschule – Vertrag Diakonisches Werk**

Der Vertrag zwischen der Diakonie und Frau Logemann wurde zum 28.02.2022 gekündigt. Frau Logemann war seit 1.7.19 an der Grundschule tätig mit 19,5 Wochenstunden. Die Diakonie bemüht sich, die Stelle nachzubesetzen.

### **TOP 1.2 Funkmast Obergangkofen - Narrenstettener Straße (Parkplatz Friedhof)**

Die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG hat mit Schreiben vom 08.02.2022 mitgeteilt, dass auf dem bestehenden Mast eine Infrastruktur für mobiles Breitband nachgerüstet wird.

## TOP 2    Haushaltsberatung - Haushaltsplan 2022 mit Beschlüssen für die Haushaltssatzung und den Finanzplan

### SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Haushaltsentwurf 2022 mit allen Anlagen – Stand 02.02.2022 – wurden den Gemeinderatsmitgliedern am 15.02.2022 in Mandatos bekanntgegeben; die Fraktionssprecher haben eine gedruckte Ausfertigung in Papierform erhalten.

Der Entwurf des Haushaltes (Stand 11.1.2022) wurde in der Hauptausschuss-Sitzung am 18.01.2022 ausführlich besprochen; ebenso die Haushaltssatzung. Kreditaufnahmen und Verpflichtungs-ermächtigungen sind nicht vorgesehen; die Kassenkredite liegen bei 0 Euro.

Der Stellenplan wurde mit den Änderungen zum Vorjahr bzw. zu den tatsächlich besetzten Stellen Stand 30.06.2021 ebenso ausführlich erörtert.

Frau Felder erläutert zusammenfassend den Haushalt 2022 mit den Finanzplanungswerten bis 2025.

1. Bürgermeister Huber nimmt zum Haushalt Stellung und bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Die einzelnen Fraktionssprecher (GR Gnosa, GR Attenkofer, GR Fleck i.V.v. GR Sigl) äußern sich zum Haushalt; die Reden werden als Anlage zum Protokoll genommen (wenn gewünscht).

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben von	21.278.600 EUR
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben von	17.845.200 EUR
Gesamtvolumen von	39.123.800 EUR

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022. Grundlage des Beschlusses ist die beigefügte Haushaltssatzung (siehe Anlage).**

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 0

**Der Finanzplan wird gemäß Art. 70 GO i. V. m. § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2021 bis einschließlich 2025 genehmigt. Anlage des Finanzplanes ist das Investitionsprogramm.**

### **TOP 3 E-Bike Förderprogramm**

0.7900.7180 – Haushaltsansatz – mit 10.000 Euro  
Beratung erfolgte in der Hauptausschuss-Sitzung am 18.1.2022

Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde; pro Antragsteller nur einmal und pro Haushalt nur zweimal zulässig. Rechnung muss auf den Antragsteller laufen; Kaufdatum muss aus der Rechnung hervorgehen. Fördertopf ist begrenzt auf 10.000 Euro jährlich. Förderung von neuwertigen Elektrofahrrädern sowie Gebrauchtsmodelle; Fördersumme 100 Euro für E-Bikes und 250 Euro für Lasten-E-Bikes; kein Rechtsanspruch; Jobräder (Leasing) können nicht bezuschusst werden.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat genehmigt das Förderprogramm für den Ankauf von E-Bikes ab 01.01.2022 wie oben dargelegt.**

## TOP 4 Erschließungsarbeiten Baugebiet GE Hachelstuhl / Vergabe

### SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Arbeiten wurden gemäß VOB/A in beschränkter Form ausgeschrieben.

Die Submission fand am 17.02.2022 im Rathaus statt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 13 Firmen versandt.  
Zur Submission lagen insgesamt 6 Angebote zur Prüfung vor.

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Ingenieur-Büro Planteam Loibl, Landshut geprüft.

Somit wertbare Angebote: 6

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:  
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1.	Breiteneicher GmbH, Vilsbiburg	622.223,28	EUR
2.	[REDACTED]	651.842,42	EUR
3.	[REDACTED]	761.010,60	EUR
4.	[REDACTED]	970.105,23	EUR
5.	[REDACTED]	980.108,35	EUR
6.	[REDACTED]	1.007.168,94	EUR

Prüfung und Wertung der Angebote führt zu folgendem Ergebnis:

Der mindestbietende Anbieter ist die Firma Breitenicher GmbH, Vilsbiburg mit einer Bruttoangebotssumme von 622.223,28 Euro. Die Eignung des Anbieters gem. § 16 VOB/A ist gegeben.

Die Kostenberechnung vom 26.01.2022 schloss mit brutto 592.048,80 Euro.

Die Gesamt-Bruttoangebotssumme von 622.223,28 Euro des mindestbietenden Anbieters liegt somit 5,1 % über der Kostenberechnung.

Die Prüfung der Angebote ergibt, dass das Angebot der Firma Breitenicher GmbH, Vilsbiburg mit der Gesamt-Bruttoangebotssumme von 622.223,28 Euro das wirtschaftlichste Angebot gem. § 16 VOB/A darstellt.

### Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Erschließung Baugebiet „Gewerbegebiet Hachelstuhl“ – Straßen- und Kanalbauarbeiten an die Firma Breitenicher GmbH, Vilsbiburg, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu erteilen.

Ansatz HH: von 330 T€ unter 1.6426.9500  
und 333 T€ unter 1.7000.9505  
Gesamt: 663 T€

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erschließung Baugebiet „Gewerbegebiet Hachelstuhl“ – Straßen- und Kanalbauarbeiten an die Firma Breiteneicher GmbH, Vilsbiburg, die das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von Euro 622.223,28 brutto abgegeben hat, zu erteilen.**



## TOP 5 Erschließungsarbeiten Baugebiet Hoheneggkofen - Pfarrfeld / Vergabe

### SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Arbeiten wurden gemäß VOB/A in beschränkter Form ausgeschrieben.

Die Submission fand am 17.02.2022 im Rathaus statt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 13 Firmen versandt.  
Zur Submission lagen insgesamt 7 Angebote zur Prüfung vor.

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Ingenieur-Büro Planteam Loibl, Landshut geprüft.

Somit wertbare Angebote: 7

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:  
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1.	Breiteneicher GmbH, Vilsbiburg	951.453,15	EUR
2.	[REDACTED]	976.311,39	EUR
3.	[REDACTED]	1.271.527,02	EUR
4.	[REDACTED]	1.275.993,71 (incl. 2% Nachlass)	EUR
5.	[REDACTED]	1.560.800,98	EUR
6.	[REDACTED]	1.575.360,48	EUR
7.	[REDACTED]	1.602.106,92	EUR

Prüfung und Wertung der Angebote führt zu folgendem Ergebnis:

Der mindestbietende Anbieter ist die Firma Breitereicher GmbH, Vilsbiburg mit einer Bruttoangebotssumme von 951.453,15 Euro. Die Eignung des Anbieters gem. § 16 VOB/A ist gegeben.

Die Kostenberechnung vom 26.01.2022 schloss mit brutto 963.489,45 Euro.

Die Gesamt-Bruttoangebotssumme von 951.453,15 Euro des mindestbietenden Anbieters liegt somit 1,27 % unter der Kostenberechnung.

Die Prüfung der Angebote ergibt, dass das Angebot der Firma Breitereicher GmbH, Vilsbiburg mit der Gesamt-Bruttoangebotssumme von 951.453,15 Euro das wirtschaftlichste Angebot gem. § 16 VOB/A darstellt.

### Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Erschließung Baugebiet „Hoheneggkofen - Pfarrfeld“ – Straßen- und Kanalbauarbeiten an die Firma Breitereicher GmbH, Vilsbiburg, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu erteilen.

Ansatz HH:	von	520 T€	unter	1.6424.9500
	und	500 T€	unter	1.7001.9504
	Gesamt:	1.020 T€		

**TOP 6    Neubau / Anbau einer Mensa an der Marlene-Reidel-Grundschule  
Kumhausen – Vergaben**

**TOP 6.1   Baumeisterarbeiten**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die Arbeiten wurden gemäß VOB/A in beschränkter Form ausgeschrieben.

Die Submission fand am 15.02.2022 im Rathaus statt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 14 Firmen versandt.  
Zur Submission lagen insgesamt 5 Angebote zur Prüfung vor.

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch die Firma Delta Immo Tec GmbH, Geisenhausen geprüft.

Somit wertbare Angebote: 5

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:  
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Schaak GmbH, Landshut	191.509,26	EUR
2. [REDACTED]	199.050,11	EUR
3. [REDACTED]	211.082,38	EUR
4. [REDACTED]	215.173,94	EUR
5. [REDACTED]	787.608,05	EUR

Prüfung und Wertung der Angebote führt zu folgendem Ergebnis:

Der mindestbietende Anbieter ist die Firma Schaak GmbH, Landshut mit einer Bruttoangebotssumme von 191.509,26 Euro. Die Eignung des Anbieters gem. § 16 VOB/A ist gegeben.

Das Ausschreibungsergebnis der Firma Schaak GmbH, Landshut in Höhe von brutto 191.509,26 Euro liegt im Rahmen der Kostenberechnung (198.780,12 Euro brutto).

Die Prüfung der Angebote ergibt, dass das Angebot der Firma Schaak GmbH, Landshut mit der Gesamt-Bruttoangebotssumme von 191.509,26 Euro das wirtschaftlichste Angebot gem. § 16 VOB/A darstellt.

**Vergabevorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Schaak GmbH, Landshut, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu erteilen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Schaak GmbH, Landshut die das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von Euro 191.509,26 brutto abgegeben hat, zu erteilen.**

**TOP 6.2 Heizung / Sanitär**

Bei der durchgeführten Ausschreibung hat kein Bewerber abgegeben.  
Die Arbeiten wurden neu ausgeschrieben.

## TOP 6.3 Lüftung

### SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Arbeiten werden freihändig vergeben.

Die Submission fand am 15.02.2022 im Rathaus statt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen versandt.  
Zur Submission lagen insgesamt 3 Angebote zur Prüfung vor.

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch die Firma Delta Immo Tec GmbH, Geisenhausen geprüft.

Somit wertbare Angebote: 3

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:  
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Schenk & Plomer, Altheim/Essenbach	28.866,29	EUR
2. [REDACTED]	31.122,78	EUR
3. [REDACTED]	32.213,30	EUR

Prüfung und Wertung der Angebote führt zu folgendem Ergebnis:

Der mindestbietende Anbieter ist die Firma Schenk & Plomer, Altheim/Essenbach mit einer Bruttoangebotssumme von 28.866,29 Euro. Die Eignung des Anbieters gem. § 16 VOB/A ist gegeben.

Das Ausschreibungsergebnis der Firma Schenk & Plomer, Altheim/Essenbach in Höhe von brutto 28.866,29 Euro liegt im Rahmen der Kostenberechnung (31.738,49 Euro brutto).

Die Prüfung der Angebote ergibt, dass das Angebot der Firma Schenk & Plomer, Altheim/Essenbach mit der Gesamt-Bruttoangebotssumme von 28.866,29 Euro das wirtschaftlichste Angebot gem. § 16 VOB/A darstellt.

### Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Lüftung an die Firma Schenk & Plomer, Altheim/Essenbach die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu erteilen.

### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Lüftung an die Firma Schenk & Plomer, Altheim/Essenbach, die das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von Euro 28.866,29 brutto abgegeben hat, zu erteilen.**

## TOP 6.4 Freigabe für künftige Ausschreibungen zur Vergabe

### TOP 6.4.1 Heizung / Sanitär

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die Submission für Heizung & Sanitär bei der o. g. Maßnahme findet am 08.03.2022 statt. Eine Vergabe kann somit noch nicht in der heutigen Gemeinderatssitzung stattfinden. Die Vergabe der Arbeiten sollte möglichst zeitnah erfolgen, deshalb ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Ermächtigung, dass er den Auftrag ohne Beschlussfassung im Gemeinderat erteilen darf.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat erteilt dem Vorsitzenden die Ermächtigung in Ausnahme zu § 13 Abs. 2 Nr. 2 a der GeschO zur Vergabe des Gewerkes „Heizung und Sanitär“ an die wirtschaftlichsten Bieter nach Submissionsergebnis.**

**Info über die Vergaben erfolgt dann in der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.03.2022.**

### TOP 6.4.2 Fassadenelemente Holz-Alu

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die Submission für die Fassadenelemente Holz - Alu bei o. g. Maßnahme findet am 28.02.2022 statt. Eine Vergabe kann somit noch nicht in der heutigen Gemeinderatssitzung stattfinden. Die Vergabe der Arbeiten sollte möglichst zeitnah erfolgen, deshalb ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Ermächtigung, dass er den Auftrag ohne Beschlussfassung im Gemeinderat erteilen darf.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat erteilt dem Vorsitzenden die Ermächtigung in Ausnahme zu § 13 Abs. 2 Nr. 2 a der GeschO zur Vergabe des Gewerkes „Fassadenelemente Holz-Alu“ an die wirtschaftlichsten Bieter nach Submissionsergebnis.**

**Info über die Vergaben erfolgt dann in der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.03.2022.**

### TOP 6.4.3 Zimmererarbeiten

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die Submission für die Zimmererarbeiten bei o. g. Maßnahme findet am 10.03.2022 statt. Eine Vergabe kann somit noch nicht in der heutigen Gemeinderatssitzung stattfinden. Die Vergabe der Arbeiten sollte möglichst zeitnah erfolgen, deshalb ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Ermächtigung, dass er den Auftrag ohne Beschlussfassung im Gemeinderat erteilen darf.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat erteilt dem Vorsitzenden die Ermächtigung in Ausnahme zu § 13 Abs. 2 Nr. 2 a der GeschO zur Vergabe des Gewerkes „Zimmererarbeiten“ an die wirtschaftlichsten Bieter nach Submissionsergebnis.**

**Info über die Vergaben erfolgt dann in der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.03.2022.**

### TOP 6.4.4 Dachdecker- und Dachbegrünungsarbeiten

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die Submission für die Dachdeckerarbeiten bei o. g. Maßnahme findet am 10.03.2022 statt. Eine Vergabe kann somit noch nicht in der heutigen Gemeinderatssitzung stattfinden. Die Vergabe der Arbeiten sollte möglichst zeitnah erfolgen, deshalb ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Ermächtigung, dass er den Auftrag ohne Beschlussfassung im Gemeinderat erteilen darf.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat erteilt dem Vorsitzenden die Ermächtigung in Ausnahme zu § 13 Abs. 2 Nr. 2 a der GeschO zur Vergabe des Gewerkes „Dachdeckerarbeiten“ an die wirtschaftlichsten Bieter nach Submissionsergebnis.**

**Info über die Vergaben erfolgt dann in der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.03.2022.**

## **TOP 7 Festlegung von Leitlinien für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Kumhausen**

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die stattgefundenen Sitzungen der extra für dieses Thema gebildeten „AG Freiflächenphotovoltaik“.

Die dem Gemeinderat übersandten Leitlinien wurden in der letzten Sitzung der AG final beraten.

Gemeinderat Bauer:

Der Formulierung Bonität kann er so nicht zustimmen. Der Vorsitzende nimmt hierzu entsprechend Stellung, insbesondere verweist er auf die Aussagen des Landwirtschaftsamtes bzgl. Handlungsempfehlung des Ministeriums in dieser Thematik.

Es folgt eine eingehende Diskussion, auch hinsichtlich der Formulierung zu Punkt 6 „Kommunale Wertschöpfung“. Gemeinderätin Attenkofer sieht hier zwei harte Ausschlusskriterien, die sie nicht mitträgt und deshalb gegen die Leitlinien stimmen wird.

2. Bürgermeister Kreitmeier, der selbst Mitglied der AG war, nimmt zum Zustandekommen Stellung; er ist der Ansicht, dass die aktuell vorliegenden Leitlinien sinnvoll und durchsetzbar sind.

Es schließt sich eine Diskussion, speziell hinsichtlich der Punkte Bonität der Flächen und Rechtsform (50+1 Regel) an.

Gemeinderätin Steinberger stellt Antrag zur GeschO auf Abstimmung das Ausschlusskriterium hinsichtlich der Bonität auf 57 festzulegen, da der Landkreisdurchschnitt des Bodenwertes bei 56 liegt.

### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 7

#### **Nr. 3 der Leitlinien wird wie folgt geändert:**

**„Ackerflächen mit einer (Bonität) Ackerzahl bis 50 werden grundsätzlich positiv bewertet. Ackerflächen mit einer Bonität zwischen 51 und 56 bedürfen einer eingehenden Prüfung im Gemeinderat. Ackerflächen mit einer Bonität ab 57 sind jedoch für die Nutzung als Freiflächen-Photovoltaik ausgeschlossen. Mit Antragstellung ist zwingend eine Bestätigung des Landwirtschaftsamtes bezüglich der Bodenwertung vorzulegen.“**

Änderung der 50+1 Regelung in Nr. 6 der Leitlinien

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 4

**Die aktuelle Formulierung wird beibehalten.**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 4

**Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Leitlinien für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (siehe Anlage) mit den vorgenannt beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.**

**TOP 8      Anfragen**

**keine**

Kumhausen, den 06.04.2022

Thomas Huber  
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner  
Protokollführer/-in